

Kontaktdaten

Ihre Fallmanagerin: Frau Gräser

Zimmer: 011

Telefon: 07571 7395100

Homepage:
www.jobcenter-sigmaringen.de

Onlineservice und digitales Postfach:
www.jobcenter.digital

Hinweise (z.B. mitzubringende Unterlagen):



Herausgeber

Jobcenter Sigmaringen

72488 Sigmaringen

September 2025



Fallmanagement

Informationen für
Leistungsberechtigte

Was ist das beschäftigungsorientierte Fallmanagement?

Schwierigkeiten und Probleme gehören zu jedem Leben. Klar ist auch, dass sich viele Probleme nicht immer alleine lösen lassen. Unter dem Leitgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ bieten die Jobcenter eine besondere Dienstleistung an, um ihre Kundinnen und Kunden in schwierigen Lebenssituation auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme individuell zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen:

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement

Im Zuge des Fallmanagements nehmen sich besonders ausgebildete Fallmanagerinnen und Fallmanager intensiv Ihrer Belange an. Sie unterstützen Sie dabei, Problemlagen zu erkennen und in aktiver Zusammenarbeit mit Ihnen passende Lösungsansätze zu finden und umzusetzen. Dabei können auch Teile des eigenen sozialen Umfeldes (Familie und Freunde) sowie lokale Beratungseinrichtungen als Netzwerkpartner eingebunden werden. Zu diesen gehören z.B.:

- Sozialberatung
- Familienberatung
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Beratungsstelle häusliche Gewalt
- Männerberatung
- Obdachlosenhilfe
- etc.



Wann ist eine Teilnahme hilfreich?

Wenn Sie sich auf dem Weg zur Aufnahme einer Beschäftigung in einer schwierigen persönlichen Lage befinden und Ihnen „die Probleme über den Kopf wachsen“, kann das Fallmanagement Unterstützung leisten. Gründe für Ihre schwierige persönliche Lage können z.B. das Eintreten einer oder mehrerer der folgenden Ursachen sein:

- Gesundheitliche Einschränkungen
- Vorstrafen
- Fehlende Betreuungsmöglichkeiten
- Sucht (Alkohol-/ Drogen-/ Spiel-/ Kaufsucht)
- Überschuldung
- (Drohende) Obdachlosigkeit
- etc.

Wir bieten einen geschützten Rahmen

Die Inanspruchnahme des Fallmanagements ist freiwillig, denn ein Erfolg kann nur dann entstehen, wenn Sie zu einer aktiven Zusammenarbeit mit Ihrer Fallmanagerin bereit sind.

Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit werden alle dazu notwendigen Informationen, wie z.B. Ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Stärken sowie Ihre persönlichen Erfahrungen und Interessen thematisiert und erhoben. Mit Einverständnis aller Beteiligten kann die Situation Ihrer ganzen Bedarfsgemeinschaft besprochen und dokumentiert werden.

Alle Gesprächsinhalte werden grundsätzlich vertraulich behandelt und nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis verwendet. Eine Einverständniserklärung aller Beteiligten zur Speicherung und Nutzung bestimmter Gesprächsinhalte kann jederzeit widerrufen werden.